



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Studnitz, Arthur von: Die Resultate der Pariser Münzkonferenz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Parteikämpfe sich selbst zu zerstören. Was bleibt den Franzosen übrig, als die Wahl zwischen der monarchisch-demokratischen Dictatur, oder dem Schreckensregiment eines radicalen Parteiführers? Von dem Kampfe dieser Extreme scheint die Zukunft Frankreichs bedingt zu sein, und in diesem Verhältnisse liegt eben die Stärke des Bonapartismus. Denn mehr und mehr befestigt sich nach der Niederlage der königlichen Partei in dem Lande der Glaube, daß nur die cäsarische Monarchie Frankreich vor den Schrecken des Radicalismus zu schützen im Stande sei.

Georg Zelle.

Die Resultate der Pariser Münzkonferenz.

Die Pariser Münzkonferenz war vorzüglich auf den wiederholt zu erkennen gegebenen Wunsch des schweizerischen Gesandten in Paris, Herrn Kern, zusammenberufen worden. In der Schweiz nämlich ist die Agitation auf das Lebhafteste entbrannt, die Doppelwährung durch die alleinige Goldwährung zu ersetzen. Und dieses Bestreben war innerhalb der Länder der lateinischen Münzkonvention nicht neu. Schon vor dem Abschlusse der Pariser Münzkonferenz vom 23. Dezember 1865 hatten sich die Schweiz, Belgien und Italien entschieden geweigert, statt der alleinigen Goldwährung die Doppelwährung anzunehmen. Die entscheidenden Stimmen in den Regierungen dieser Länder wiesen richtig darauf hin, daß die Doppelwährung der logischen Begründung entbehre; sie zeigten, daß bei jeder nur einigermaßen fühlbaren Schwankung in der Werthrelation der beiden Edelmetalle auf dem Weltmarkte das gesetzliche Werthverhältniß von 1:15 $\frac{1}{2}$ unwirksam werden müsse; sie prophezeiten, daß beim Steigen des Goldpreises große Mengen dieses Metalles von Spekulanten verkauft werden und daß das dafür eingetauschte Silber in die Münze wandern würde, um, in Fünffrankenstücken ausgeprägt, alleiniges und nicht nur unbequemes, sondern auch im Welthandel unwirksameres Zahlungsmittel zu werden. Falls aber dem Silber die Rolle der Preissteigerung zufalle, so würde das umgekehrte Verhältniß eintreten.

Die Vertreter dieser Ansicht konnten sich darauf berufen, daß Erfahrungen vorlägen, welche die Richtigkeit ihres Raisonnement als unzweifelhaft bewährten. So hatte die Schweiz, trotz ihrer sogenannten Doppelwährung, während der Jahre 1845—1850 in Wirklichkeit Silberwährung, weil das Silber so billig war, daß man für ein Pfund Gold 15,88 Pfund Silber kaufen konnte. In den Jahren 1851—1865 lautete die Werthrelation gleich 1:15,37, in

Folge dessen bildete in Staaten mit sogenannter Doppelwährung Gold das alleinige Zahlungsmittel.

Trotz alle dem drangen die Schweiz, Belgien und Italien mit ihrem Verlangen nicht durch. Der Einfluß der Männer der haute finance auf die Pariser Regierungskreise war von jeher vorhanden gewesen und von Napoleon groß gezogen worden. Diesen kommt der Wechsel im Zahlungsmittel stets zu statten; sie konnten den Uebergang zur Goldwährung, das dem Schachern mit Metallen auf immer ein Ende setzt, niemals ihre Zustimmung geben. Der Bank von Frankreich ferner mußte sehr viel daran gelegen sein, nöthigenfalls willige Aufnahme für ihre Banknoten im Publikum zu finden. Das schöne Gold läßt man sich nicht leicht durch Eintausch gegen Papiergeld abschwachen; wohl aber die silbernen so schweren und so unbequemen Fünffrankenthaler. Und endlich kam zu diesen, dem Plane des Ueberganges zur alleinigen Goldwährung so ungünstigen Einflüssen noch, daß man schon seit 14 Jahren mehr das Gold als das Silber im Verkehr gesehen hatte. Die Furcht war daher scheinbar unbegründet, daß das Silber einmal die Stelle des Goldes einnehmen könnte. Mit einem Wort, die Stimmen der Volkswirthe, welche darauf hinwiesen, daß abgesehen von allen übrigen Nachtheilen die Doppelwährung schon deshalb verwerflich sei, weil mit den bei der Doppelwährung unausbleiblichen periodischen Umprägungen die Prägekosten für die Volkswirtschaft verloren gingen, drangen nicht durch, die französische Regierung blieb beharrlich auf ihrem einmal eingenommenen Standpunkte, und die Schweiz, Belgien und Italien gaben nach!

Der Münzvertrag, welcher die Doppelwährung mit dem Werthverhältniß von 1:15½ einführte, war am 23. Dezember 1865 zu Stande gekommen. Schon im Jahre 1867 veränderte sich die Werthrelation zwischen Gold und Silber. Das Silber sank im Preise und silberne Fünffrankenstücke wurden häufiger. Vom Jahre 1866—1871 war das durchschnittliche Werthverhältniß der beiden Edelmetalle gleich 1:15,56.

Doch schon war der Krieg mit Frankreich ausgebrochen. Deutschland siegte, und fünf Milliarden, zum geringsten Theil allerdings in baarer Münze, flossen in das Land. Das deutsche Reich, im Besitze großer Goldsummen, verstand es, diesen glücklichen Umstand auszunutzen. Der Uebergang zur Goldwährung wurde beschlossen. Alles durch die Kriegsschädigung eingegangene Gold wurde zurückbehalten, große Silbersummen aber verkauft und in Gold eingetauscht.

Natürlich stieg der Preis des Goldes rapid. Das plötzlich so ungeheuer vermehrte Silberangebot hatte fast eine Panique erzeugt, und das Silber sank Tag für Tag im Preise. Am 16. November 1872 war Silber auf dem Londoner Markte schon um 2 bis 3 Procent billiger zu haben, als die ge-

fehlliche Werthrelation festsetzte. So zeigt sich die Ohnmacht des Gesetzgebers und der auf seine Befehle lauschenden und als so mächtig gefürchteten Bank gegenüber dem unaufhaltsamen Walten wirtschaftlicher Gesetze!

Wie zu erwarten, erregte diese Veränderung in dem Werthverhältniß der beiden Edelmetalle in Belgien und der Schweiz — Italien hat Papierwährung — große Bestürzung. Denn schon war Silber das alleinige Zahlungsmittel geworden. Die Pariser Münzkonferenz war das Resultat der Bestrebungen, welche den mit der Silberwährung verbundenen Uebelständen ein Ende machen und der Entwerthung des nationalen Vermögens — wie man sich ausdrückte — vorbeugen sollte.

„Schade ums Porto!“ waren die einzigen Worte, mit welchen eine schweizerische Zeitung die Wiedergabe der Beschlüsse dieser jüngsten Pariser Münzkonferenz begleitet. Und in der That diese Zeitung hat nicht Unrecht; man kann dreist behaupten, daß nichts beschlossen wurde, was der Entwicklung des Münzwesens eines der Staaten der lateinischen Münzkonvention oder der Gesamtheit derselben von Nutzen sein wird. Folgendes ist der Wortlaut des soeben beschlossenen Zusatzartikels zur Pariser Münzkonvention:

„§ 1. Die hohen Kontrahenten verpflichten sich für das Jahr 1874, die Prägung silberner 5-Franksstücke, nach den in § 3 des Vertrages vom 23. Dezember 1865 vorgeschriebenen Ausmünzungs-Bedingungen, für Belgien auf 12, für Frankreich auf 60, für Italien auf 40, für die Schweiz auf 8 Millionen Fr. zu beschränken. In diesen Beträgen sind die am 31. Dezember 1873 ausgestellt gewesenen „Bons de Monnaie“ inbegriffen: für Belgien mit 5,900,000, für Frankreich mit 34,968,000 und für Italien mit 9,000,000 Fr. — § 2. Abgesehen von dem in § 1 erwähnten Prägungsbetrage ist die italienische Regierung ermächtigt, während des Jahres 1874 weitere 20 Millionen Fr. in silbernen 5-Franksstücken für den Reservefonds der „Banca Nazionale nel Regno d'Italia“ prägen zu lassen. Diese letzteren 20 Millionen Fr. sollen, unter der Garantie der italienischen Regierung, in den Kassen der „Banca Nazionale“ deponirt bleiben, bis die in § 3 verabredete Münzkonferenz stattgefunden hat. — § 3. Abgeordnete der hohen Kontrahenten werden im Januar 1875 in Paris zu einer Münzkonferenz zusammentreten. — § 4. Die in § 12 des Vertrages vom 23. Dezember 1865 enthaltene, auf den Beitritt bezügliche Klausel wird durch folgende Bestimmung vervollständigt: „Zur Annahme oder Verwerfung der Beitrittsgesuche ist die Uebereinstimmung (l'accord) der hohen Kontrahenten erforderlich.“ — § 5. Die in § 4 enthaltene Bestimmung hat die gleiche Dauer wie der Vertrag vom 23. Dezember 1865. — § 6. Sobald als möglich soll der gegenwärtige Zusatz-Vertrag ratifizirt werden und die Auswechslung der Ratifikationen in Paris stattfinden.“

Indem der erste Artikel eine Maximalsumme für die Ausprägung von silbernen Fünffrankstücken während des Jahres 1874 festsetzt, die sich im Ganzen auf 120 Millionen beläuft und welcher die Summe der groben Silberausprägung des Vorjahres im Betrage von 300 Millionen Franken ge-

genübersteht, wird allerdings der Ueberschwemmung durch Silber ein Damm entgegengesetzt und die Furcht ausgeschlossen, daß Silber in den Ländern der lateinischen Münzkonvention das einzige Zahlungsmittel bilden könnte. Diese Bestimmung ist also eine Erweiterung des Artikels 9 der Münzkonvention vom 23. Dezember 1865, in welchem festgesetzt wurde, daß jeder der kontrahirenden Staaten nur soviel Silbermünze in Stücken von 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{5}$ Frank in Umlauf setzen dürfe, daß der Satz von 6 Franken kleiner Silbermünze pro Kopf der Bevölkerung nicht überschritten werde. Es wurde demnach:

Belgien	die Ausprägung von	32	Millionen	Franken.
Frankreich	"	"	239	"
Italien	"	"	141	"
der Schweiz	"	"	17	"

in kleiner Silbermünze gestattet.

Daß die im Artikel 1 des Zusatzvertrages normirten Summen der groben Silberausprägung für das Jahr 1874 nicht proportional sind den Einwohnerzahlen der betreffenden Länder, thut ebenso wenig zur Sache, wie die Vergünstigung, welche Italien zu Theil wurde, indem man diesem Lande die Ausprägung von 20 Millionen Franken neben den auf Italien fallenden 40 Millionen gestattete. Der erstere Umstand erklärt sich daraus, daß auch die schon vorhandenen Mengen grober Silbermünze in den einzelnen Ländern nicht in gleichem Verhältniß zu den Einwohnerzahlen der betreffenden Länder stehen und daß jene Maximalsummen wahrscheinlich so bemessen worden sind, um im laufenden Jahre eine annähernde Ausgleichung in den Silberausprägungen Frankreichs, Belgiens, Italiens und der Schweiz zu ermöglichen.*) Die Italien zugestandene Vergünstigung aber beruht darauf, daß sich dieser Staat contractlich gegenüber der Nationalbank verpflichtet hatte, ihr in der ersten Hälfte dieses Jahres die Ausprägung von etwa 60 Millionen Franken in Fünffrankenstücken zu erlauben.

Aber zur Hauptsache! Was will man durch Normirung jener Maximalsummen erreichen? Freilich, einer Ueberschwemmung durch Silber wird dadurch vorgebeugt werden, wie wir schon feststellten; aber was weiter? Wodurch wird die in den erforderlichen Zahlungsmitteln entstandene Lücke ausgefüllt werden? Durch Gold? Die Vertreter der Ansicht, daß die jüngsten Pariser Beschlüsse eine Versöhnung zwischen den Anhängern der Doppelwährung und Goldwährung herbeigeführt haben, werden nicht umhin können, diese letzte Frage zu bejahen. Aber da stoßen wir auf den Irrthum!

*) Stattfinden wird eine solche Ausgleichung voraussichtlich nicht. Ja, es ist zu erwarten, daß z. B. die Schweiz nicht von der Vertragsbestimmung Gebrauch macht, im laufenden Jahre 8 Millionen Fr. grobe Silbermünze auszuprägen.

Das Gold kümmert sich wenig darum, ob der Gesetzgeber die Rolle des Zahlungsmittels dem Silber zugesteht oder nicht. Es fließt solange nicht in das Land, welches es erstrebt, als bis dasselbe den Preis bewilligt, zu welchem es auf dem Weltmarkte zu haben ist. Daß das Silber nur in beschränktem Maße als Zahlungsmittel zugelassen wird, ändert gar nichts an der Sache in dem gewünschten Sinne. Im Gegentheil! Schließt man das Silber gesetzlich von dem ihm gesetzlich — denn das bedingt das Doppelwährungssystem — gebührenden Verwendungsgebiete aus, weigert man sich, das sich zu billigem Preise anbietende Barrensilber in Münze auszuprägen, so wird der Stock des ohne Verwendung daliegenden Silbers, d. h. die Ursache vergrößert werden, welche den billigen Preis des Silbers und den hohen Preis des Goldes augenblicklich bedingt. Statt dem Golde also durch theilweisen Ausschluß des Silbers Eintritt in das Land zu erleichtern, steigert man die Ursachen, welche dem Erwerbe desselben feindlich entgegenstehen!

Aber wodurch wird die Lücke ausgefüllt werden, die in den Zahlungsmitteln durch Beschränkung der Silberausprägung entstehen muß? Nun, wenn das Silber gewaltsam ausgeschlossen wurde, wenn es nicht gelang, die Ursachen abzuschwächen, welche das Fernbleiben des Goldes veranlaßten, so bleibt nur noch ein Drittes übrig — das Papier! Gewiß, wenn die Maximalsummen groben Silbers, welche wir oben anführten, ausgeprägt werden sollten, wenn sich Mangel an Zahlungsmitteln fühlbar machen sollte, so wird nichts Anderes übrig bleiben, als das Papiergeld zu vermehren. Doch halt! Noch eine Bedingung fehlt, die Bedingung, wegen deren voraussichtlichem Obwalten jene Maximalsummen normirt wurden, die Bedingung nämlich, daß das Gold auf der augenblicklichen Courshöhe bleibt.

Glücklicherweise nun für die Staaten der lateinischen Münzconvention wird voraussichtlich jene Bedingung nicht eintreten. Würde sie es, würde das Gold dauernd so hoch wie jetzt im Preise bleiben, so müßten wir die Beschlüsse der jüngsten Pariser Münzconferenz als schädliche bezeichnen, da sie nicht — wie beabsichtigt — dem Golde, sondern dem Papiergelde Thor und Niegel öffnen. Da sich das Gold nicht auf die Länge auf dem Coursniveau des Augenblicks halten wird, da sehr gewichtige, ja entscheidende Gründe dafür sprechen, daß es im Preise sinkt, so stellen sich die Beschlüsse jener Konferenz als überflüssig heraus.

Nach Londoner Depeschen hat sich der Preis des Silbers schon jetzt gebessert. Als Gründe für die Coursänderung dieses Metalles, die um so auffallender ist, weil viele Monate hindurch im Silberpreis die entgegengesetzte Tendenz zur Geltung kam, und um so bemerkenswerther, weil mit einem Schlage die sehr allgemein verbreitete Ansicht derer widerlegt wird, welche ein

weiteres Sinken des Silbers oder mindestens eine dauernde Courserniedrigung desselben bestimmt erwarteten — sind mehrere Umstände anzuführen.

Die deutsche Regierung hat die in Aussicht genommenen Operationen auf dem Londoner Edelmetallmarke von jeher und mit Erfolg sehr geheim gehalten. Indessen konnte man sich unmöglich der Einsicht verschließen, daß jetzt, der bei weitem größte Theil aller nöthigen Geldankäufe effectuirt wäre, und daß andererseits die Prägung größerer Silbersummen, zu welchem Zweck auch große Mengen von Silber-Courantmünze eingezogen worden sind, bevorstände. Dies mußte naturgemäß auf das Preisverhältniß beider Edelmetalle von Einfluß sein.

Hierzu kam, daß das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten Nordamerikas Beschlüsse im Sinne einer Inflation, d. h. Vermehrung des Papiergeldes gefaßt hatte, welche alle Erwartungen, die sich in Hinsicht auf gesteigerte Nachfrage nach Gold von Seiten der Vereinigten Staaten an den gesetzlichen Uebergang derselben zur Goldwährung geknüpft hatten, stracks widerlegten. Direkter wurde der Londoner Silbermarkt durch die Silbernachfrage von Seite Indiens beeinflusst. Die Hungersnoth in Bengalen, zu deren Vinderung von der indischen Regierung große Einkäufe von Reis und anderen Nahrungsmitteln gemacht wurden, hatte nämlich bei dem großen Mangel an Zahlungsmitteln auf den indischen Märkten, auf denen beste Wechsel nicht unter 9½ Prozent escomptirt werden können, die Entnahme großer Silbersummen vom Londoner Marke zur Folge gehabt.

Endlich mag auch die Nachricht nicht ohne Einfluß gewesen sei, daß in der Nähe Lydenberg's, in der transvaelschen Republik, (600 englische Meilen von den Diamantfeldern von New-Rush entfernt) große Goldfelder entdeckt worden sind. Wenn noch etwas nöthig war, um den Silberpreis zum Steigen zu bringen, so war es diese Nachricht, welche den Zufluß von größeren Goldmengen, wie bisher, dem europäischen Marke in Aussicht stellt.

Dennoch glauben wir nicht, daß die angeführten Gründe alleinige Veranlassung zu der Hauffe des Silbers waren. Sie mögen dieselbe beschleunigt haben; aber die eigentliche Ursache der Preisbesserung dieses Metalles liegt wo anders. Als nämlich das Silber im Preise fiel, mußte sich gleichzeitig die Zahl derer vermehren, die es kauften. Zu den bisherigen Käufern trat eine neue Gruppe, die Gruppe derer, denen erst der Preisrückgang des Silbers gestattete, dieses Metall zu erwerben. Sinkt eine Waare im Preise, so bemächtigt sich derselben der Verbrauch oder die Technik in höherem Grade wie zuvor. Die Nachfrage hat sich vermehrt, und die Waare muß wieder im Preise steigen.

Ja, es kann sehr wohl eintreten, daß durch die gesteigerte Nachfrage der Preis ein höherer wird als lange zuvor, indem dann noch die Macht der Ge-

wohnheit, die vis inertiae, hinzutritt, um den Preis in steigender Tendenz zu beeinflussen.

Dieser Grund veranlaßte den Schreiber dieser Zeilen, schon vor mehreren Monaten für die Wahrscheinlichkeit einer Silberhauffe einzutreten.

Fällt nun das Gold im Preise, so wird es von selbst wieder in die Verkehrsadern fließen; bleibt es — was nicht zu erwarten steht — auf die Dauer theurer als die Werthrelation von 1: 15½ festsetzt, so kann in den Staaten mit Doppelwährung, kein Gesetz, keine internationale Convention bewirken, daß es sich in Münzen festhalten läßt, deren Werth zu den Silbermünzen in einem geringeren Verhältnisse steht, als dasjenige ist, welches zwischen den beiden Edelmetallen in Barren obwaltet.

Ein geistreicher Schriftsteller sagte unlängst, daß sich die großen wirtschaftlichen Weltgesetze zu den politischen verhalten, wie die Werke der Kultur zu den großen säkularen Vorgängen in dem Leben des Planeten, zu den Hebungen und Senkungen ganzer Länder und ganzer Erdtheile, welche rings auf allen Küsten des Weltmeeres zwar wenig für das Auge des Volkes, aber darum nicht weniger für das Auge der Wissenschaft sichtbar werden. Nun wohl, die lateinische Münzkonvention vom Jahre 1865 hat gezeigt, daß sich die Natur der Dinge nicht durch Gesetze bekämpfen läßt, und auch den Beschlüssen der jüngsten Münzkonferenz wird kein Antheil zuzusprechen sein, wenn sich die mächtigen Wellen, welche den Uebergang Deutschlands zur Goldwährung verursachte, gelegt haben und goldene Münzen auch in Frankreich, Belgien und der Schweiz wieder Zahlungsmittel geworden sein werden. —

Arthur von Studnik.

Aus altrömischer Zeit.

Wir zeigten unsern Lesern bereits vor Jahresfrist *) das Erscheinen eines Werkes an, welches die volle Beachtung und Förderung aller gebildeten Kreise verdient und zugleich seiner eleganten Ausstattung halber als eine wirkliche Perle jeder Büchersammlung sich darstellt. Es ist das die Prachtausgabe der Kulturbilder aus altrömischer Zeit von Theodor Simons, mit Illustrationen von Alexander Wagner, die bei Gebr. Paetel in Berlin in Lieferungen erscheint. Ueber den Werth und das Interesse derartiger Schilderungen aus den Zeiten der sinkenden Republik und des römi-

*) Vgl. Grenzboten, II. 1873. S. 33.